

# 59. Westdeutsche JUNGGEFLÜGELSCHAU

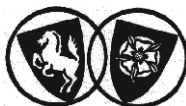
137. Landesverbandsschau WL

34. Landes-Zuchtbuchschau

50. Landes-Jugendschau

48. Bundeszuchtbuchschau

14. und 15. Oktober 2023 Zentralhallen Hamm



Nr. der Anmeldung:

Meldeschuß: **7. September 2023**

Tierseuchenkassen-Nr

Nr. 276 \_\_\_\_\_

**Veranstalter: Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Abtlg. Senioren **ja**

Straße: \_\_\_\_\_

Abtlg. Jugendgruppe **ja**

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Vorwahl \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Landesverband: \_\_\_\_\_

Ihre Anschrift deutlich und vollständig!

**Alle Rassen können auf einem Bogen gemeldet werden.**  
(Einzeltiere untereinander eintragen).

Unterschrift des Ausstellers und gesetzl. Vertreter des Jugendlichen  
Hiermit melde ich unter Anerkennung der AAB des BDRG, der Sonderbestimmungen und personenbezogene Daten (Rückseite Meldebogen) folgende Tiere an und bestätige die eigene Zucht der mit X bezeichneten Tiere.

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazuschreiben)	Farbbezeichnung nach BDRG-Standard	X	Nur VK-Preis eintragen
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								

**Aussteller- und Besucherhinweise**

Bitte zuerst die Sonderbestimmungen auf der Rückseite lesen.

**Tiereinlieferung:**

Donnerstag, 12. Oktober 2023 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Besuchszeiten:**

Samstag, 14. Oktober 2023 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2023 Von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Tierausgabe:**

Sonntag, 15. Oktober 2023 ab 14.00 Uhr

Standgeld für _____ Einzeltiere	à 10,- €	—	_____
Standgeld für _____ Stämme/Paare nur Zuchtbuch-Mitglieder	à 20,- €	—	_____
Standgeld für _____ Einzeltiere Jugendgruppen	á 7,50,- €	—	_____
Standgeld für _____ Paare Ziergeflügel (Annahme unter Vorbehalt)	à 20,- €	—	_____
Standgeld für _____ Stämme/Paare	á 20,- €	—	_____
Kostenbeitrag			<b>16,-</b>
Pflichtkatalog			<b>12,-</b>
SE/SZ-Stiftung für _____			_____
Übertrag von Bogen 2 und folgende:	= €		_____
Insgesamt zu zahlende Ausstellungsgebühren	= €		_____

**Das Standgeld ist mit der Anmeldung zu überweisen oder per V-Scheck beizufügen.  
Bankverbindung: IBAN:DE42 4785 3355 0000 0460 37 BIC:WELADED1VSM**

**Für die Auszahlung des Preisgeldes, bzw. Tierverkaufsgelder bitte ausfüllen:**

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

# Sonderbestimmungen

**59. Westdeutsche Junggeflügelschau, 48. Bundeszuchtbuchschau, 137. Landesverbandsschau Westfalen-Lippe  
34. Landes-Zuchtbuchschau, 50. Landes-Jugendschau, 15. Deutsche Meisterschaft des Bundeszuchtbuches.**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **7. September 2023, oder bei Erreichen der Tierzahl von 3700 Tieren.**

2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Nicole Hawes, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Fax: 05423/49847, E-mail: nicole.hawes1969@yahoo.com

3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen:

- Zuchtbuch-Stammschau	20,00 €
- Stämme	20,00 €
- Einzeltiere/Senioren, jung und alt	10,00 €
- Paare Ziergeflügel	20,00 €
- Jugendgruppe (nur Einzeltiere)	7,50 €

4. **Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 16,- € und Pflichtkatalog 11,- €** sind einzuzahlen an den LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Stadtparkasse Versmold, **IBAN: DE42 4785 3355 0000 0460 37 Swift: WELADED1VSM.** Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt. Selbstaholder des Kataloges erhalten mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein. Nichtaholder des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog zugestellt.

5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 30.09.2023 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Hawes, Tel. (05423) 3199795. Ab Donnerstag, 12.10.2023, befindet sich das Ausstellungsbüro in 59063 Hamm, Zentralhallen Hamm, Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4 vorher bei AL Nicole Hawes, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Tel.: (05423) 3199795, Mobil: 0151/65125031.

## 6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 27.09.2023 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 60% des Standgeldes vergütet.

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 12.10.2023 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen.

Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen. Dies gilt nicht für Wild- und Zieltauben.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen. Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung (Bescheinigung des jeweiligen örtlich zuständigen Veterinäramts darf zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 1 Jahr sein) oder das negative Ergebnis einer virologischen Untersuchung (längstens 7 Tage vor Einlieferung) gebracht werden.

**Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.**

7. **Tiereinlieferung, Donnerstag, 12.10.2023, von 17-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL abgegeben, wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.

8. Der **Tierverkauf** ist ab **Samstag, 14.10.2023, nach der Eröffnungsfeier um 11 Uhr** und während der Besuchszeiten bis **Sonntag, 15.10.2023, bis 12 Uhr.** Verkaufte Tiere werden ab **Samstag ab 16 Uhr** und am **Sonntag bis 13 Uhr** ausgegeben.

Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

9. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise erfolgt am Samstag ab 13 Uhr und bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen, nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt. Erlöse verkaufter Tiere werden ebenfalls auf das angegebene Konto überwiesen. Tierverkaufsgelder werden nicht bar ausgezahlt.

10. Höchste Auszeichnung ist das Ehrenband (EB) der Westdeutschen Junggeflügelschau. Ferner kommen BM, LVE und KVE zur Vergabe. E werden mit 10,- € und Z mit 5,- € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe.

Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben (10,- € / 5,- €).

Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31. Dezember 2023 bei Nicole Hawes, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold.

Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe im Ausstellungsbüro zu melden.

Bei Tierverlust wird der VK-Preis des Tieres aber höchstens 30,- € vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

**Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!**

13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV-Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.

14. Staatsplaketten, Staatsmedaillen und Westfalenmeister können nur an Züchter/Züchterinnen vergeben werden, die Mitglied im Landesverband Westfalen-Lippe

15. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten [www.westfalen-lv.de](http://www.westfalen-lv.de) und [www.jugendseite-westfalen.de](http://www.jugendseite-westfalen.de) zu.

16. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Landesverbandsschau Westfalen-Lippe stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstelleregebnisse veröffentlichen.

17. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Wegen der Corona-Pandemie, müssen die Anordnungen der Gesundheitsämter eingehalten werden. (Beispiel Masken tragen, u.s.w.). Es gelten die aktuellen Hygienestandards des Kreises Hamm zum Zeitpunkt der Ausstellung. Sollten wir breite Gänge herstellen müssen, werden wir die Zwerghühner und Tauben zweireihig aufbauen. (wegen Platzmangel).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 59. Westdeutschen Junggeflügelschau, 48. Bundeszuchtbuchschau, 137. Landesverbandsschau, 34. Landes- Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe, 50. Landes-Jugendschau, und wünschen Ihnen züchterische Erfolge.

**Team Westfalen-Lippe**

**Ausstellungsleitung: Nicole Hawes und Fritz-Dieter Hawes**